

# Verhaltensstandards der KLA Corporation für Lieferanten

## Einführung

Die Standards für das Geschäftsverhalten von Lieferanten der KLA Corporation<sup>1</sup> („KLA“)(Standards of Business Conduct for Suppliers – „SoBC“)<sup>2</sup> legen die Mindestverhaltensstandards fest, die KLA von allen seinen Lieferanten erwartet, wenn sie Geschäfte mit oder im Namen von KLA tätigen. KLA verpflichtet sich, Geschäfte mit höchster Integrität und in Übereinstimmung mit den geltenden Standards und gesetzlichen Anforderungen zu führen, und dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der SoBC kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung von KLA mit den Lieferanten führen.

Darüber hinaus verpflichtet sich KLA zur Förderung seines Umwelt-, Sozial- und Governance-Programms („ESG“) innerhalb unserer internen Abläufe und bei unseren Lieferanten. Im Rahmen dieser Verpflichtung und als Bedingung unserer Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance (RBA) halten wir uns an den [Verhaltenskodex der RBA](#). KLA erwartet von seinen Zulieferern, dass auch sie die Anforderungen des RBA-Verhaltenskodex einhalten und diese an ihre nächsten Zulieferer weitergeben.

## 1. Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

KLA erwartet, dass die Lieferanten die geltenden lokalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf alle in den SoBC festgelegten Standards.

## 2. Geschäftsethik und Verhaltensweisen

Von Lieferanten von KLA wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte mit höchsten Integritätsstandards abwickeln und sich bei allen Geschäftsbeziehungen zu Ehrlichkeit und Transparenz verpflichten. Im Verhältnis zwischen Lieferanten und KLA darf es zu keinem Zeitpunkt oder in keiner Phase der Geschäftsbeziehung zu irreführendem oder betrügerischem Verhalten kommen.

## 3. Interessenkonflikte

Lieferanten sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden, die ihre Fähigkeit zur objektiven Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber KLA gefährden oder beeinträchtigen würden, und sie sind verpflichtet, KLA alle wahrgenommenen, potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte, einschließlich Beziehungen oder Zugehörigkeiten, die zu einem solchen Konflikt führen könnten, offenzulegen.

---

<sup>1</sup> Die KLA Corporation umfasst die KLA Corporation und ihre weltweiten Tochtergesellschaften.

<sup>2</sup> Der Begriff „Lieferanten“ bezieht sich auf alle Personen und Einheiten, die mit KLA Geschäfte machen, unter anderem Lieferanten, Vertreter, Distributoren und nicht angestellte Mitarbeitende.

## 4. Bestechung und Korruption

KLA erwartet von seinen Zulieferern, dass sie [KLAs internationale Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung](#) einhalten. In diesem Zusammenhang untersagt KLA strikt jede Form von Bestechung und jede andere Form illegaler Zahlungen. Außerdem erwartet KLA von seinen Zulieferern, dass sie dies ebenfalls tun. Lieferanten dürfen niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder, Erleichterungszahlungen oder andere illegale Zahlungen zahlen, anbieten, versprechen, autorisieren, genehmigen, beantragen oder annehmen und dürfen sich nicht an korrupten Handlungen jeglicher Art beteiligen oder diese fördern.

Ohne das Vorstehende einzuschränken, dürfen Lieferanten niemals zum Zwecke der Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften oder der Sicherung eines unangemessenen Vorteils irgendwo auf der Welt auf korrupte oder unangemessene Weise Zahlungen leisten, versprechen, autorisieren, genehmigen oder anbieten oder Dritten direkt oder indirekt (d. h. durch oder über einen Dritten) etwas anderes von Wert zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten geeignete Richtlinien und Verfahren einführen oder eingerichtet haben, um unethische Geschäftspraktiken zu verhindern und aufzudecken und die Bestechungs- und Korruptionsgesetze einzuhalten, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act und aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung.

## 5. Handelskonformität und Anti-Boycott-Anforderungen

KLA erwartet von seinen Zulieferern, dass sie die geltenden Einfuhr-, Ausfuhr-, Handels- und Wirtschaftssanktionen sowie die gesetzlichen Anti-Boycott-Anforderungen einhalten und bei Bedarf entsprechende staatliche Genehmigungen einholen.

## 6. Kartell- und Wettbewerbsrecht

KLA hat seine Position als Marktführer errungen, indem wir hervorragende Arbeit leisten und die Konkurrenz auf ehrliche und faire Weise hinter uns lassen. Wir streben Wettbewerbsvorteile durch überlegene Leistung an, nicht durch illegale oder unethische Geschäftspraktiken. Daher erwartet KLA, dass die Zulieferer die weltweiten Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten. KLA erwartet in diesem Zusammenhang von seinen Zulieferern, dass sie sich mit wettbewerbswidrigen Tätigkeiten und den damit verbundenen Risiken auskennen und vor dem Handeln eine fundierte Rechtsberatung einholen.

## 7. Insider-Handel

Von KLA-Lieferanten wird erwartet, dass sie die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Insiderhandel einhalten und den direkten oder indirekten Verkauf oder Kauf von KLA-Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten auf der Grundlage von Insiderinformationen unterlassen.

## 8. Nachhaltigkeit und Umwelt

Als KLA-Lieferant wird erwartet, dass die Zulieferer sich für Nachhaltigkeitspraktiken einsetzen und angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die von ihnen bezogenen Materialien

## Verhaltensstandards der KLA Corporation für Lieferanten

und Mineralien in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen hergestellt werden. Von den Zulieferern wird außerdem erwartet, dass sie alles tun,

um die Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich Luft, Land und Wasser, durch die Einhaltung der in den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften festgelegten Standards zu reduzieren. KLA hat sein Scope 3 Programm zur Einbindung von Zulieferern in die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) ins Leben gerufen. Dieses Programm konzentriert sich auf die Einbeziehung von Top-Lieferanten im Rahmen der umfassenden Scope-3-Emissionsminderungsstrategie von KLA im Rahmen des CDP zum Thema Klima. KLA erwartet von seinen angeforderten Zulieferern, sich an einer jährlichen Offenlegung durch CDP zu beteiligen und ihre Reise zur Festlegung wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Klimaziele zu beginnen. Alle Lieferanten werden ermutigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und an der Verbesserung der Umweltleistung mitzuwirken. Weitere Informationen zu Fortschritten und Aktualisierungen zu unserer Klimareise und der KLA-[Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit](#) finden Sie in unserem neuesten Umweltbericht.

### 9. Inklusion und Vielfalt bei Zulieferern

Bei KLA legen wir Wert auf Inklusion und Vielfalt in unserer gesamten Organisation und Lieferkette. Weitere Informationen zu unseren Erwartungen finden Sie in unserem [Dokument zu den Erwartungen an die Inklusion und die Vielfalt](#). KLA erwartet von allen diversen Zulieferern, dass sie die entsprechende Vielfaltszertifizierung erhalten oder KLA freiwillig benachrichtigen, wenn sie von einer anerkannten Organisation zertifiziert sind, die verschiedene auf unserer Website angegebene Lieferantenkategorien repräsentiert, wie z. B. ein Frauenunternehmen, ein Veteranenunternehmen und andere ähnliche Gruppen. Lieferanten können KLA per E-Mail an [Supplierinclusion@kla.com](mailto:Supplierinclusion@kla.com) benachrichtigen. KLA verlangt von Lieferanten, dass sie sich an geltende gesetzliche Anforderungen halten, wenn sie sich an Aktivitäten zur Inklusion und Diversität bei Lieferanten beteiligen.

### 10. Produktregulierungskonformität

KLA verpflichtet sich zur Einhaltung der für seine Produkte geltenden gesetzlichen Anforderungen. KLA erwartet von seinen Zulieferern, dass sie die [KLA's Richtlinien zur Einhaltung der Produktvorschriften für Lieferanten](#) einhalten, unter anderem die Bereitstellung von Artikeln und Artikelverpackungen, die den geltenden Produktdesign- und Stoffvorschriften und den damit verbundenen Informationsanforderungen auf den Märkten entsprechen, auf denen KLA tätig ist oder Produkte liefert, sowie die Einhaltung der Erwartungen von KLA an eine verantwortungsvolle Beschaffung.

### 11. Gesundheit und Sicherheit

KLA ist der Schaffung einer sicheren und sauberen Umgebung verpflichtet, damit jeder an den Standorten seine Geschäfte effizient und produktiv führen kann, und wir verlangen von den Zulieferern, dass sie dies ebenfalls tun.

Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erkennen, zu vermeiden und darauf zu reagieren.

### 12. Menschenrechte und Arbeitspraktiken

KLA erwartet von seinen Stammzulieferern, dass sie die [Globalen Menschenrechtsstandards](#) von KLA einhalten, einschließlich der Einhaltung globaler Menschenrechtsgrundsätze, die die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Organisation, die Abschaffung von Zwangsarbeit, die Beseitigung von Kinderarbeit, die

Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung, die Zahlung von Mindestlöhnen und die Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen an Arbeitnehmer umfassen.

### 13. Sicherheit in der globalen Lieferkette

Als Mitglied des Programms der Zoll-Handelspartnerschaft gegen den Terrorismus (C-TPAT) der Vereinigten Staaten setzt sich KLA für eine sichere und geschützte Lieferkette ein. KLA erwartet von seinen Zulieferern, dass sie eine sichere Lieferkette einhalten, und fordert alle Beteiligten am US-Importverfahren auf, die in der [globalen Lieferketten-Sicherheitsrichtlinie von KLA](#) aufgeführten bewährten Sicherheitsverfahren zu befolgen.

### 14. Datenschutz und Vertraulichkeit/Datenschutzstandards

KLA erwartet von den Zulieferern, dass sie die Datenschutzrechte von Einzelpersonen achten und die von ihnen erhobenen personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden globalen Datenschutzgesetzen und ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber KLA nutzen, pflegen und weitergeben. Lieferanten müssen personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung schützen. KLA erwartet von den Zulieferern, dass sie die [Datenschutzstandards von KLA](#) einhalten.

### 15. Vertrauliche Informationen von KLA

Lieferanten sind an die Bedingungen ihrer Vereinbarung mit KLA in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums und der vertraulichen Informationen von KLA (einschließlich vertraulicher, geheimer und streng geheimer Informationen von KLA) gebunden. Lieferanten dürfen solche Informationen nur auf eine Weise verwenden, die gemäß ihrem Vertrag mit KLA zulässig ist.

### 16. Verwendung von KLA-Mitteln

Wenn Lieferanten KLA-Telefone, Voicemail, Computer, Internet, Intranet, E-Mail, Fax oder Mobiltelefone verwenden, ist es wichtig, dass sie diese Ressourcen für die Ausführung von KLA-Geschäften nutzen. KLA-Vermögenswerte sollten nicht für persönliche Angelegenheiten verwendet werden, es sei denn, es besteht ein dringender Bedarf und die Verwendung entspricht anderen Aspekten dieser SoBC.

KLA-Ressourcen oder -Vermögenswerte dürfen nicht für illegale Zwecke verwendet werden; um die Produkte oder Dienstleistungen von KLA zu verunglimpfen; für persönlichen Gewinn, einschließlich kommerzieller Aktivitäten außerhalb von KLA; für die unbefugte Verbreitung von geschützten, vertraulichen oder nicht-öffentlichen Informationen von KLA oder Dritten oder zur Bedrohung oder Belästigung anderer oder unter Verstoß gegen KLA-Richtlinien.

### 17. Genaue Buchhaltung und Aufzeichnungen

Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie Bücher, Aufzeichnungen und Konten erstellen und führen, die die Transaktionen ihres Geschäfts in angemessener Weise wiedergeben. Darüber hinaus wird eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den unabhängigen und internen Prüfern von KLA erwartet, und KLA behält sich das Recht vor, von den Lieferanten Informationen über das Management und ihre Einhaltung der in diesen SoBC dargelegten Bestimmungen anzufordern.

## 18. Unterstützung und Bedenken äußern

Lieferanten werden ermutigt, Fragen zu stellen, um Rat zu suchen, mutmaßliche Verstöße zu melden und alle Bedenken zu Ethik- und Compliance-Fragen über das Portal [EthicsPoint - KLA Corporation](#) zu äußern, einem vertraulichen Online-Meldetool von KLA, das auch anonym ist, wenn sie dies wünschen. KLA toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß gegen die KLA-Richtlinien oder geltende gesetzliche Anforderungen melden, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung teilnehmen.

Fragen zu nicht-ethischen Aspekten können über das [Lieferantenanfrageformular von KLA](#) eingereicht werden.

*Zuletzt aktualisiert: 22. Oktober 2024*